



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Boazn, Kneipen, Wirtshäusla – Bestandsschutz für bestehende bayerische Gaststätten bei Betriebsnachfolge sichern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, wie für bestehende, rechtmäßig betriebene bayerische Gaststätten bei bloßer Betriebsnachfolge oder Betreiberwechsel ein Bestandsschutz gesetzlich abgesichert werden kann, um zu verhindern, dass noch mehr gastronomische Einrichtungen geschlossen werden.

Insbesondere soll geprüft werden, ob

- die Übernahme eines bestehenden Gaststättenbetriebs als solche keine vollständige Anpassung an aktuelle Neubau- oder Neuausstattungsstandards auslöst,
- bestehende bauliche, technische und gastronomische Einrichtungen, die rechtmäßig errichtet oder genehmigt wurden, im Rahmen einer reinen Nachfolge auch über den bereits privilegierten Personenkreis des Gaststättengesetzes hinaus weiter genutzt werden dürfen,
- Nachrüstplichten bei Eigentümer-, Inhaber- oder Betreiberwechsel nur dann greifen, wenn eine wesentliche bauliche Änderung, eine Nutzungsänderung oder eine konkrete Gefährdungslage vorliegt,
- für Fälle unverhältnismäßiger Belastungen eine Härtefall- oder Übergangsregelung vorgesehen werden kann.

Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert zu prüfen, ob hierfür eine Anpassung der gaststätten-, bau- oder ordnungsrechtlichen Vorgaben auf Landesebene erforderlich ist und wie dabei die Schutzgüter des Brandschutzes, der Barrierefreiheit, der Hygiene sowie des Gesundheitsschutzes angemessen gewahrt werden können.

Begründung:

Bayerische Wirtshäuser sind nicht nur wirtschaftliche Betriebe, sondern prägen vielerorts Ortsbild, Dorfgemeinschaft und regionale Identität. Gerade bei traditionsreichen Gasthäusern führt die Nachfolge häufig dazu, dass in erheblichem Umfang nachträgliche Investitionen ausgelöst werden, obwohl der Betrieb als solcher bereits über Jahrzehnte rechtmäßig bestanden hat.

Rechtlich besteht bereits heute im Baurecht ein anerkannter Bestandsschutz für materiell rechtmäßig ausgeübte Nutzungen; dieser endet regelmäßig bei wesentlichen Änderungen, Nutzungsänderungen oder Aufgabe der Nutzung. Im Gaststättenrecht ist zudem eine Fortführung des Betriebs nach einem Erbfall unter bestimmten

Voraussetzungen bereits vorgesehen, was zeigt, dass der Gesetzgeber Nachfolgesituationen grundsätzlich gesondert behandeln kann.

Der bestehende Rechtsrahmen führt jedoch dazu, dass bei bloßer Betriebsübernahme häufig Anforderungen ausgelöst werden, die faktisch einer vollständigen Modernisierung gleichkommen können. Dies kann insbesondere kleine, traditionelle und wirtschaftlich knapp kalkulierte Wirtshäuser vor kaum tragbare Investitionslasten stellen und damit ihre Fortführung gefährden.

Ein klar geregelter Bestandsschutz für die Nachfolge würde dem Interesse an der Erhaltung gewachsener gastronomischer Strukturen Rechnung tragen, ohne notwendige Schutzstandards aufzugeben. Er sollte deshalb an die Fortsetzung des bestehenden Betriebs anknüpfen und nur dort zurücktreten, wo wesentliche bauliche Eingriffe, Nutzungsänderungen oder konkrete Gefahren entgegenstehen.